

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 62.

Freitag den 16. März 1866.

(69—3)

Nr. 507.

Kundmachung.

Bei der am 1. März d. J. stattgehabten 435., 436. und 437. Verlosung der alten Staatsschuld wurden die Serien-Nummern 58, 95 und 310 gezogen.

Die Serien-Nummer 58 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Perz., u. z. Nr. 48620 bis einschließlich Nr. 50090 im Gesamtkapitalsbetrage von 1001359 fl.

Desgleichen enthält die Serie-Nummer 95 Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Perz., u. z. Nr. 85568 bis einschließlich Nr. 86291 mit dem ganzen Kapitalbetrage, Nr. 86293 mit der Hälfte der Kapitalsumme und Nr. 86295 bis einschließlich Nr. 86561 mit der ganzen Kapitalsumme, im Gesamtkapitalsbetrage von 997465 fl.

Die Serie-Nummer 310 enthält Obligationen des vom Hause Soll aufgenommenen Anlehens im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Perz., u. z. lit. g Nr. 1401 bis einschließlich Nr. 1750 und lit. d Nr. 3386 bis einschließlich Nr. 4861 mit der Gesamtkapitalsumme von 1243200 fl. ferner die nachträglich eingereichten Soll'schen Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Perz. Nr. 3511 bis einschließlich Nr. 4808, im Gesamtkapitalsbetrage von 4000 fl.

Diese Obligationen werden nach den bestehenden Vorschriften behandelt, und insofern selbe unter 5 Perz. verzinslich sind, dafür auf Verlangen der Parteien nach dem in der Kundmachung des k. k.

Finanz-Ministeriums veröffentlichten Umstellungsmaßstabe (R. G. B. Nr. 190) 5perz auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt werden.

Laibach, am 6. März 1866.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

(71—1)

Nr. 2661.

Kundmachung.

Zur Beistellung der Amtskleidung für die Diener der k. k. Bezirksämter in Krain werden:

- 170 $\frac{3}{4}$ Ellen mittelfeinen mohrengrauen $\frac{3}{4}$ Ellen breiten Luches;
- 462 Stück größerer gelber Adlerknöpfe, und
- 210 Ellen grünen Zwillichs benöthiget.

Die Ablieferung des Luches hat in drei Abschnitten zu je 10 $\frac{2}{3}$ Ellen und in 27 Abschnitten zu je 5 $\frac{1}{6}$ Ellen; jene des Zwillichs hingegen in Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung dieser Materialien wird bei der gefertigten Landesbehörde

am 22. März 1866,

Vormittags um 11 Uhr, die Offertverhandlung vorgenommen werden, bis zu welcher Stunde die mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen, mit den betreffenden Mustern belegten schriftlichen, gesiegelten und als „Offert“ äußerlich überschriebenen Angebote überreicht sein müssen, da spätere Offerte nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 12. März 1866.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

(72—1)

Kundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salway'schen Armenstiftungs-Interessen für den ersten Semester des Solarjahres 1866.

Für den ersten Semester des Solarjahres 1866 sind die Elisabeth Freiin von Salway'schen Armenstiftungs-Interessen von 850 fl. ö. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflektirende wollen ihre an die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain stylisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei

binnen vier Wochen einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 17. März 1866.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 62.

(637—1)

Nr. 1446.

Kuratelsverhängung.

Zu Folge Erledigung des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach vom 10. März l. J., Z. 1610, ist Lorenz Permoser von Poschenik als Verschwender erklärt, über ihn die Kuratel verhängt und ihm Andreas Luschowz von Poschenik als Kurator bestellt worden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 12. März 1866.

(623—1)

Nr. 891.

Erektive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Agnes Rossmann, durch Herrn Dr. Rosina, die erektive Versteigerung der dem Johann Rossmann von Obertiefenthal gehörigen, gerichtlich auf 680 fl. geschätzten Realität ad Grundbuch Strugg sub Rktf.-Nr. 18 zu Obertiefenthal, dann nachstehender Fahrnisse als: 2 Paar Ochsen, 2 Ztr. Heu und Klee, und eine Wehltruhe, bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

10. April

die zweite auf den

14. Mai 1866,

jedesmal von 11 bis 12 Uhr Vormittags, in der Gerichtskanzlei, die dritte aber zugleich mit der zweiten Mobilien-Feilbietungstagsatzung in loco rei sitae auf den

9. Juni 1866,

9 Uhr Vormittags, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten und die Fahrnisse nur bei der zweiten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Angebote ein 10perz. Badium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, 5. Februar 1866.

(624—1)

Nr. 870.

Bekanntmachung

an die unbekannt wo befindlichen Martin Kaufmann'schen Pupillen.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird den unbekannt wo befindlichen Martin Kaufmann'schen Pupillen mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gegeben:

Es habe wieder dieselben Johann Bobic von Weinberg die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der mit der Schuldobligation vom 5. September 1807 auf der im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Berg-Nr. 63/1, Post-Nr. 90 Tom. 4 vorkommenden Weingartrealität inabulirten Forderung von 250 fl. ö. M., sub praes. 30. Jänner 1866, Z. 870, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

15. Juni 1866,

Vormittag 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. O. D. angeordnet und dem Gelagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

Rudolfswerth, den 3. Februar 1866.

(625—1)

Nr. 500.

Erektive Realität-

und

Fahrnisse = Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprokuratorin in Laibach, in Vertretung des hohen Arzars, in die erektive Feilbietung der zum Verlasse des Anton von Suharadula gehörigen, gerichtlich auf 408 fl. ö. W. bewertheten Mühlrealität Urb.-Nr. 292/237 $\frac{1}{2}$ Fol. 239 ad Grundbuch Reiten-

burg, und der auf 9 fl. 6 kr. bewertheten Fahrnisse zur Einbringung der Forderung an Straßprozeßkosten von 346 fl. 67 $\frac{1}{2}$ kr. und der Strafverpflegskosten von 131 fl. 48 kr., der auf 31 fl. 93 kr. adjustirten und der weiteren Exekutionskosten gewilliget, und es seien zur Vornahme der Feilbietung der Realität die Tagsatzungen auf den

14. April,

14. Mai und

15. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei, und zur Vornahme der Feilbietung der Fahrnisse aber die Tagsatzungen auf den

10. April,

24. April und

15. Mai 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Fahrnisse zu Suharadula mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität und die feilzubietenden Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 8. Februar 1866.

(542—3)

Nr. 3901.

Zweite und dritte erektive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 31. Dezember v. J., Z. 22226, kundgemacht, es werde bei dem Umstande, als zu der mit Bescheid vom 31. Dezember 1865, Z. 22226, auf den 24. Februar 1866, anberaumten ersten erektiven Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, zu den zwei letzten auf den

4. April und

5. Mai 1866

angeordneten erektiven Feilbietungen der dem Andreas Florianičič von Zaier gehörigen Realität geschritten werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 25. Februar 1866.

(593—3)

Nr. 128.

Erektive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Ratschach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Ludwig Herzmann, durch Herrn Dr. Schurbi von Zilli, gegen Franz und Maria Povez von Ratschach wegen aus den Zahlungsaufträgen vom 11. Juli 1864, Z. 1303 und 10. Juli 1864, Z. 1302, schuldiger 400 fl. und 126 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Marktes Ratschach sub Urb.-Nr. 111 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 540 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagatzung auf den

7. April,

die zweite auf den

5. Mai

und die dritte auf den

5. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 22. Jänner 1866.

(601—3)

Nr. 793.

Dritte erektive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 20. November 1865, Z. 4135, wird bekannt gegeben, daß am

3. April 1866,

Vormittag 9 Uhr, zur dritten Feilbietung der dem Anton Butara gehörigen Halbhuber Urb.-Nr. 387 ad Herrschaft Rassenfuß in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 27. Februar 1866.